02.04.2019

Kleine Anfrage 2239

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche Bedeutung des Steinkohlekraftwerksstandortes Herne?

Mit dem Abschlussbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" (umgangssprachliche "Kohlekommission") sind auch weitergehende Fragen zur Zukunft der Steinkohlekraftwerksstandorte aufgetreten. Mit dem Abbau von Kraftwerkskapazitäten soll die Steinkohleverstromung einen vergleichbaren Anteil zum Ausstieg aus der Kohleverstromung leisten wie die öffentlich stärker beachtete Braunkohleverstromung.

Im Unterschied zur Situation der Braunkohlestandorte (insbesondere auch der Förderreviere) wird die Situation der Steinkohlekraftwerksstandorte im Abschlussbericht aber nur sehr zurückhaltend thematisiert. Insbesondere finden sich (abgesehen von der Perspektive auf den teilweisen Ersatz durch Gaskraftwerke am gleichen Standort) keine Vorschläge für konkrete Strukturwandelmaßnahmen an den Standorten.

Ebenso bleibt die finanzielle Ausstattung für etwaige Strukturhilfen an den Steinkohlestandorten unklar. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Bodo Löttgen sprach in diesem Zusammenhang in der Plenardebatte am 20.02.2019 von noch zu verteilenden Sondermitteln, die in keiner Konkurrenz zu den für die Braunkohlestandorte vorgesehenen Mitteln stünden. Diese Position findet sich auch im Entschließungsantrag von CDU und FDP (17/5179). Hier heißt es wörtlich: "(...) Standorte von Steinkohlekraftwerken erhalten bei besonderer Betroffenheit eigene, von den Mitteln für Braunkohlereviere unabhängige, Strukturmittel. (...)".

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche über die Energiegewinnung hinausgehenden verbundwirtschaftlichen Beziehungen bestehen am Steinkohlekraftwerksstandort Herne (Nutzung von Druck und Dampf an Industriestandorten, Fernwärme, Weiternutzung von Nebenprodukten)?
- 2. Finden alle diese Nutzungen begrenzt auf die kreisfreie Stadt Herne statt?
- 3. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die im Kommissionsbericht enthaltene Empfehlung, Strukturhilfen für Steinkohlestandorte von einem Anteil von 0,9 Prozent der regionalen Wertschöpfung abhängig zu machen?

Datum des Originals: 25.03.2019/Ausgegeben: 03.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu am Standort Herne geplanten Maßnahmen der Folgenutzung des Steinkohlekraftwerksstandortes vor, insbesondere mit Blick auf die von Minister Prof Dr. Pinkwart öffentlich in Aussicht gestellte Umrüstung auf den Energieträger Gas?
- 5. In welcher Dimension bewegen sich die von Herrn Löttgen erwähnten Sondermittel nach Wissensstand der Landesregierung (bitte unter Angabe des Verteilschlüssels für den Standort Herne)?

Alexander Vogt